



Niederschrift der 10. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

Datum: 03.11.2025

Beginn: 17:02 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

Anwesenheit:

1. Vertreter des Vorsitzenden

Frau Sandra Biedermann

Ausschussmitglied

Frau Franziska Koch

i. V. für Herrn Thomas Wilke

Herr Martin Sanhen

Herr Helmut Schmidt

Herr Tim Schultze

Frau Silke Seifert

Frau Regina Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen

Frau Marina Bernau

Herr Mark Dittmann

Frau Anett Hölzel

Frau Ulrike Lange

Frau Kati Völkel

Fachbereichsleiter

Herr Udo Michael

entschuldigt

Herr Jens Schuster

Fachdienstleiter

Herr Mario Bößenroth

Protokollführer/-in

Frau Larissa Soyke

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Andy Bärschneider

entschuldigt

Ausschussmitglied

Herr Danilo Siefke

Frau Karoline Spröte

Herr Thomas Wilke

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2025
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.3. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
 - 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Sandra Biedermann begrüßt alle Anwesenden. Sie informiert, dass Herr Andy Bärschneider, Ausschussvorsitzender, krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann und sie die Sitzung in Vertretung leiten wird.

Frau Biedermann eröffnete um 17:02 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde form- und fristgerecht an alle Ausschussmitglieder versandt. Es waren von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 Stadträte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	-
Stimmenenthaltungen	=	-

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2025

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	-
Stimmenenthaltungen	=	-

Die Niederschrift der 9. Ausschusssitzung vom 25.08.2025 wurde einstimmig bestätigt.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 13.11.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/221/2025

Frau Biedermann bittet Herrn Schuster die Vorlage zu erläutern.

Frau Seifert kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung dazu (7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder sind anwesend).

Herr Schuster stellt die Vorlage vor und geht dabei auf die Begründung ein. Die Kommunalaufsicht bittet um Anpassung der Hauptsatzung.

Zum einen geht es um eine Streichung: Das Anhörungsrecht ist bereits im § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung für alle Angelegenheiten des § 84 Abs. 2 KVG LSA geregelt, so auch für Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Gemeinde. Der Absatz 2 des § 20 der Hauptsatzung beschreibt das anzuwendende Verfahren. Daher muss nur im § 20 Abs. 3 der Hauptsatzung die Nummer 7 gestrichen werden.

Herr Schuster berichtet, dass sich bereits in der Praxis darangehalten wird.

Gleichfalls sollen mit der Änderung der Hauptsatzung Öffentliche Bekanntmachungen genauer geregelt werden. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) kann z.B. sofern der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (Öffentliche Zustellung) erfolgen. Gleichfalls ist die Kommune in Einzelfällen verpflichtet oder angehalten, Informationen für andere Behörden bekanntzumachen (z.B. Amtsgericht).

Die Stadt veröffentlicht derzeit die Bekanntmachungen in den Schaukästen und über die Internetseite, informiert Herr Schuster.

Herr Schuster bittet um Zustimmung. Im Sanierungsausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt und im Wirtschaftsausschuss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Frau Völkel fragt, wie es kommt, dass die Kommunalaufsicht diese Sache jetzt erst bemängelt.

Herr Schuster sagt, dass er es nicht beantworten kann, warum erst jetzt diese Auflage kommt. Die Kommunalaufsicht ist nur noch anzeigepflichtig, nicht genehmigungspflichtig.

Herr Schmidt bezieht sich auf den § 45 des KVG LSA – Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Er ist der Meinung, dass die Begründung fehlt und mit der jetzigen Satzung bisher keine Fehler gemacht wurden.

Er fragt nach den Eingliederungsverträgen der Ortsteile und sagt, dass jeder Ortsteil einen Eingliederungsvertrag hat und diese nicht wieder aufgelöst werden können.

Er kann der Vorlage nicht zustimmen. Er ist der Meinung, dass dies die Verträge außer Kraft setzen würde.

Herr Schuster sagt, dass die Satzung an das geltende Recht angepasst werden muss. Es wird sich nichts gegenüber den Ortsteilen verschlechtern. Die Änderung der Hauptsatzung ist eine notwendige Anpassung.

Herr Schmidt sagt, dass die Gebietsänderungsvereinbarungen vom Ortsbürgermeister und dem Oberbürgermeister unterschrieben wurden. Die Verträge seien unbefristet, so Herr Schmidt.

Herr Schuster sagt, dass die Landesverwaltungsämter involviert waren. In der Vorlage geht es nur um die Änderung der Hauptsatzung, so Herr Schuster.

Herr Schuster liest den § 84 Abs. 2 des KVG LSA vor. In dem Paragraphen geht es um die Aufgabe des Ortschaftsrates.

Herr Schuster sagt, dass die Satzungen angepasst werden müssen, wenn sich die Gesetzmäßigkeiten ändern.

Die Vereinbarungen mit den Ortsteilen wurden aufgrund der Gebietsreform in kürzester Zeit geschlossen.

Es wird sich für Riestedt nichts ändern, sagt Herr Schuster.

Er betont nochmals, dass die Kommunalaufsicht die Änderung vorgibt.

Frau Stahlhacke sagt, dass die Ausschusssitzungen abgewartet werden sollte, bis zur Ratssitzung wird es eine Meinungsbildung der Fraktionen geben.

Frau Biedermann bittet um Abstimmung.

Abstimmung über die Vorlage BV/221/2025:

Ja-Stimmen	=	-
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	5

Somit wurde Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/222/2025**

Frau Biedermann bittet Herrn Schuster die Vorlage zu erläutern.

Herr Schuster stellt die Vorlage vor. Der § 11 muss um einen Absatz 6 ergänzt werden. Dabei geht er auf die Geschäftsordnung der Stadt Halle und der Stadt Eisenach ein.

Herr Schuster informiert, dass im Sanierungsausschuss ein Änderungsantrag (1. Lesung) von Herrn Peche gestellt wurde und im Wirtschaftsausschuss wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Herr Schuster bittet um Zustimmung.

Herr Schmidt sagt, dass er und seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann. Er beantragt die 1. Lesung.

Frau Biedermann bittet um Abstimmung.

**Abstimmung zum Änderungsantrag Herr Schmidt, 1. Lesung
Vorlage BV/222/2025:**

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	-
Stimmenenthaltungen	=	-

Somit wurde dem Antrag von Herrn Schmidt (1. Lesung) einstimmig zugestimmt.

**TOP 4.1.3 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: BV/220/2025**

Frau Biedermann bittet Herrn Schuster die Vorlage zu erläutern.

Herr Schuster stellt die Vorlage vor.

Er erläutert, dass das Erfrischungsgeld erhöht werden soll. Ziel ist es, mehr Bürger im Ehrenamt für diese Tätigkeit zu gewinnen. D. h. das Erfrischungsgeld ändert sich in der Höhe, je nach Menge der Wahlen (verbundene Wahlen). So sind es z. B. 40,00 € Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer und für den Wahlvorstand 50,00 €.

Herr Schuster berichtet, dass im Sanierungsausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Schuster bittet um Zustimmung.

Es gibt keine Fragen.

Frau Biedermann bittet um Abstimmung.

Abstimmung über die Vorlage BV/220/2025:

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	-
Stimmenenthaltungen	=	-

Somit wurde Vorlage einstimmig zugestimmt.

TOP 4.2 Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Frau Biedermann bittet Herrn Bößenroth um Informationen aus der Verwaltung.

Herr Bößenroth stellt sich kurz vor. Er ist in Vertretung für Herrn Michael anwesend und wird ab 01.01.2026 der Nachfolger von Herrn Michael sein.

Herr Bößenroth stellt folgende Informationen vor:

- Engagementzentrum DRK – Netzwerk wird weiter ausgeführt
 - o Sprechtag dienstags (15:00 Uhr - 18:00 Uhr) und donnerstags (9:00 Uhr - 12:00 Uhr)
 - o im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1. OG
 - o ab nächstes Jahr: Unterstützung durch die Stadt
 - o Veranstaltung: 1. Vereinsforum in Sangerhausen am 25.10.2025
 - 40 Teilnehmer aus 23 Vereinen

Frau Biedermann fragt, wie es mit dem Engagementzentrum weiter geht, denn die Förderung war, laut ihrem Kenntnisstand, auf ein Jahr begrenzt.

Herr Bößenroth antwortet, dass es diesbezüglich bereits ein Gespräch mit dem OB erfolgte. Ab nächstes Jahr muss die Stadt finanziell unterstützen. Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausschusssitzung.

Frau Stahlhacke fragt, wie die Besucherzahlen aussehen und wie die Beratungen allgemein genutzt werden.

Herr Bößenroth sagt, dass er die genauen Zahlen nicht benennen kann. Es benötigt viel Werbung und Präsentation in der Öffentlichkeit, so Herr Bößenroth.

Frau Biedermann schlägt vor, Frau Kampshulte zur nächsten Sitzung einzuladen, um über den aktuellen Stand sowie weitere Planungen zu berichten.

Herr Bößenroth sagt, dass er die Anfrage entsprechend weitergeben wird.

Herr Bößenroth führt fort:

- Fördermaßnahmen § 16i (7 Jahre gesamt, 6 Jahre arbeitslos), 16e (2 Jahre arbeitslos, keine Verpflichtung)
 - o geplante Einsatzstellen: Museen, Rosarium, Feuerwehr, Bauhofstandorte Ortschaften
 - o in Summe bis zu 15 Personen für § 16 i, 16e
 - o Suche erfolgt durch das Jobcenter
 - o Personen können auch genannt bzw. vorgeschlagen werden
 - o Prüfung obliegt dem Jobcenter
 - o Möglichkeit sollte genutzt werden, Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung möglich

Frau Biedermann fragt, ob eine 1€-Job-Maßnahme oder ein Bundesfreiwilligenjahr als Unterbrechung zählt.

Herr Bößenroth antwortet, dass dies nicht genannt wurde.

Frau Seifert fragt, ob eine Verpflichtung geregelt ist.

Herr Bößenroth antwortet, dass eine Übernahme Ziel der Maßnahmen sei.

Herr Schmidt sagt, dass man nach einem Bundesfreiwilligendienst 5 Jahre warten muss, bis wieder ein Einsatz möglich ist. Herr Schmidt meint, dass 5 Jahre zu lang sind, der Zeitraum müsste verringert werden. Es gäbe kaum noch 1€-Job-Maßnahmen und die Bundesfreiwilligen seien hauptsächlich Rentner.

Herr Bößenroth sagt, dass diese Frage im Bund recherchiert werden muss.

Weitere Informationen:

Im Regelfall dauert ein Bundesfreiwilligendienst 12 Monate (mindestens 6 Monate, höchstens 18 Monate und im Ausnahmefall 24 Monate). Zudem müssen zwischen der Ableistung eines oder mehrerer BFD bzw. FSJ/FÖJ mit einer Gesamtdauer von 18 (24) Monaten und dem Beginn eines erneuten BFD fünf Jahre liegen. Die Fünf-Jahres-Frist beginnt dabei nach dem letzten Dienstmonat der 18(24) Monate.

Herr Bößenroth führt fort:

- Anfrage aus dem Ortschaftsrat Großleinungen vom 29.08.2025:
 - o Umbenennung „Grundschule Lilo Herrmann Großleinungen“
 - o Antrag wurde einstimmig in der Gesamtkonferenz abgelehnt
 - o Beantwortung wurde seitens der Verwaltung gemacht

Frau Stahlhacke fragt, wer Lilo Herrmann war.

Herr Bößenroth sagt, dass es eine „Freiheitskämpferin“ war.

Weitere Informationen:

Lilo (Liselotte) Herrmann - geb. 23.06.1909 in Berlin, gestorben 20.06.1938 in Berlin

- Sie war eine kommunistische Widerstandskämpferin während der Zeit des Nationalsozialismus.
- Sie wurde im Alter von 28 Jahren hingerichtet.

Herr Bößenroth führt fort:

- Wahl Kreiselternrat war am 19.11.2025
 - o Gemeindeelternvertretung aller Einrichtungen
 - o Er bedankt sich bei Herrn Eberhardt für die gute Zusammenarbeit

Herr Eberhardt sagt, dass er 10 Jahre in der Gemeindeelternvertretung tätig war. Seine Kinder sind nicht mehr in den städtischen Einrichtungen (aufgrund ihres Alters). Er beendet seine Amtszeit.

Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Unterstützung und wünscht sich weiterhin, dass der Gemeindeelternrat im Stadtrat gehört wird.

Frau Stahlhacke fragt nach den Eintrittspreisen der städtischen Freibäder. Es wäre schön, wenn vor der neuen Saison einheitliche Preise für Kinder/Schüler und Erwachsene organisiert werden könnten.

Sie stellt fest, dass Grillenberg ganz andere Auflistungen gemacht hat.

Frau Stahlhacke regt an Saisonkarten anzubieten, die für alle Bäder nutzbar sein sollten. Dadurch wäre eine flexiblere Nutzung möglich.

Frau Biedermann sagt, dass das Thema nochmal diskutiert werden muss (für die nächste oder übernächste Saison).

Herr Bößenroth sagt, dass die Verwaltung bereits im Gespräch mit den Bädern ist (Grillenberg, Wippra und Wolfsberg – Termin zum Bad Wolfsberg war am 30.10.2025). Die Vereinheitlichung der Preise ist ein Ziel, es soll kein Konkurrenzdenken entstehen. Er sagt, dass eine Saisonkarte für alle Bäder schwierig umsetzen ist, da die Abrechnung durch die Vereine erfolgt. Er nimmt das Thema mit.

Frau Stahlhacke sagt, dass im Ausschuss weiterhin darüber diskutieren sollte.

Frau Biedermann stimmt Frau Stahlhacke zu. Das Thema wird in den nächsten Sitzungen weiter diskutiert.

Frau Lange sagt, dass eine Vereinheitlichung mit Wippra nicht gehen wird. Der Verein ist sehr engagiert. Die Eintrittspreise in Wippra sind gering und das soll so bleiben. Die drei Bäder haben geografische Unterschiede, so Frau Lange.

Frau Biedermann stimmt Frau Lange zu. Allerdings kann eine Saisonkarte Vorteile haben, dadurch schaut sich der Bürger alle Bäder an.

Frau Stahlhacke fragt nach der Kostenaufstellung bzgl. aller städtischen Bäder.

Herr Bößenroth sagt, dass er die Frage nicht ad hoc beantworten kann. Die Antwort wird nachgereicht (siehe Anhang).

Frau Stahlhacke fragt, warum die Zuschüsse so unterschiedlich waren.

Frau Lange sagt, dass in Wippra vieles über Ehrenamt geregelt wird. In Wolfsberg wurde Personal durch die KBS eingestellt.

Frau Biedermann fragt nach einer Übersicht zu allen Ausgaben, um die Bäder besser vergleichen zu können. (Thema wird weiterhin in den Sitzungen thematisiert, alle Abrechnungen müssen vorliegen.)

Frau Seifert sagt, dass man die Bäder Wippra und Wolfsberg gut miteinander vergleichen kann, denn sie sind ungefähr gleich groß. Sie wäre für eine Vereinheitlichung der Preise.

Frau Stahlhacke sagt, dass auch das Stadtbad miteinbezogen werden sollte. Ein Vergleich der Eintrittspreise auch vom Stadtbad wäre wünschenswert.

Herr Bößenroth sagt, dass das Stadtbad durch die KBS betrieben wird. Ein Vergleich der Eintrittspreise ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Schmidt sagt, dass 2 Bäder durch Vereine betrieben wird: Grillenberg und Wippra. Er wäre dafür die Preise zu belassen, man kann die Bäder nicht vergleichen, da die Bäder unterschiedlich ausgestattet sind.

Frau Biedermann regt an, auch die Vereine in die Diskussionen einzubeziehen und evtl. zu den Sitzungen einzuladen.

Herr Bößenroth sagt, dass Wolfsberg schon immer einen Feuerwehr- und Badverein (Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e.V.) hat. Dem Verein wurde die Betreuung entzogen, da der Verein es nicht mehr leisten konnte. Ziel für die nächste Saison ist es, dass der Verein die Betreuung wieder übernimmt.

Frau Stahlhacke sagt, dass einen einheitlichen Preis nicht erzwingen möchte. Ihr geht es vor allem um die Schulkinder. Es wäre schön, wenn eine Regelung gefunden werden kann, die sozial verträglich ist.

Frau Biedermann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Sandra Biedermann
1. Vertreterin des Vorsitzenden

gez. Larissa Soyke
Protokollführerin